

Sitzungsvorlage

für den **Bezirksausschuss**

Datum: 05.12.2012

für den **Rat der Stadt**

Datum: 13.12.2012

TOP: 3 öffentlich

Betr.: Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck;
hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Beiträge (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden für 2013 je Hektar wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,25 EUR
Steinfurter Aa und Grienbach	3,66 EUR
Obere Berkel	5,47 EUR
Mittlere Berkel	7,12 EUR
Münstersche Aa (Oberlauf)	11,14 EUR
Obere Stever	11,27 EUR

Die 35. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände wird in der vorliegenden Fassung (Anlage) beschlossen.

Sachverhalt:

Gegenüber der Stadt Billerbeck haben die Wasser- und Bodenverbände die Beiträge für das Jahr 2012 durch Bescheid bereits festgesetzt und abgerechnet.

Auf der Grundlage der Bescheide der Wasser- und Bodenverbände an die Stadt erfolgt die Weitergabe der Beiträge an die Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsgebiet der Wasserläufe für das Jahr 2013.

i. A.

Peter Melzner
Kämmerer

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Berechnung der Gebühren für die Umlagebeiträge 2013

35. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen der Wasser- und Bodenverbände